

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 109-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.366

Eingereicht am: 06.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 20

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat: vom
Grosser Rat: Büro des Grossen Rates
Antrag Büro Grosser Rat:



Für alle Grossratsmitglieder und Fraktionsmitarbeitenden wieder mehr Transparenz in Geschäften der Sachkommissionen

Das Büro des Grossen Rates wird aufgefordert, allfällige rechtliche Hürden zu beseitigen, die einer Transparenz für Grossrätinnen und Grossräte sowie für Fraktionsmitarbeitende in Geschäften der Sachkommissionen zuwiderlaufen.

Begründung:

Vor der Parlamentsrechtsrevision waren alle Grossrätinnen und Grossräte gleichermassen über die Geschäfte in den Sachkommissionen informiert. Auch die Mitarbeitenden in den Fraktionssekretariaten wurden mit den Kommissionsprotokollen bedient. Diese weitgehende Transparenz führte dazu, dass die Grossrätinnen und Grossräte, die im Milizsystem öfters an ihre Grenzen stossen, von den offenen Auseinandersetzungen über alle Sessionsgeschäfte in der Fraktion und von der Unterstützung der Fraktionsmitarbeitenden profitieren konnten. Diese Transparenz muss wiederhergestellt werden, natürlich unter der Bedingung, dass die Vertraulichkeit mit entsprechender Erklärung/Unterschrift bezeugt wird.

Da gemäss Artikel 34 des Grossratsgesetzes die Ratsmitglieder Anspruch «auf alle Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind» haben, müssen unbedingt wieder die Regelungen übernommen werden, die vor der Parlamentsrechtsreform galten. Es ist nicht zielführend, wenn innerhalb der Fraktionen das Amtsgeheimnis gilt und die Fraktionssekre-

tariate von wichtigen Informationen ausgeschlossen sind. Dass aber alle Fraktionsmitglieder dem Amtsgeheimnis unterstehen, gehört zur Amtsführung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Verteiler

- Grosser Rat